# [Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **18 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Schweizerische
Landes-Bibliothek
Hallwilstrasse 15
B E R N

A. Z.
Zürich 1

UNESCO entsandt wurden. Wir haben sie als Kolleginnen hochschätzen gelernt.

Was das kulturelle Leben betrifft, könnte man uns vorhalten, dass es gar nicht auf die politische Gleichberechtigung der Frau gewartet hat, um vorzüglichen Frauen zu gestatten, als Schriftstellerinnen und Dichterinnen, als Forscherinnen und Professorinnen, als Musikerinnen und Lehrerinnen usw. sich durchzusetzen. Das ist richtig. Dennoch möchte ich glauben, dass in unserm Land die politische Rechtlosigkeit der Frau auch ihrer kulturellen Leistung Hindernisse in den Weg legt. Madame Curie hatte zu ihrer Zeit so etwas wie Seltenheitswert, und bei uns ist auch heute noch die kulturell und wissenschaftlich tätige Frau mehr toleriert als gesucht. Es ist seltsam: man nimmt es als selbstverständlich hin, wenn man aus der Geschichte erfährt, dass Christine von Schweden die verständnisvolle Freundin von Descartes war, dass Katharina in Russland und Maria Theresia in Oesterreich grosse Kaiserinnen waren, dass die Herzogin Amalia von Weimar dieser kleinen Stadt zu unsterblichem Ruhm in der Literaturgeschichte verholfen hat, dass die grossen Damen in Frankreich durch ihre Salons das geistige Leben ihres Landes regiert haben, dass ihre schlichteren deutschschweizerischen Schwestern Barbara Schulthess und Julie Bondeli ihr Scherflein zu der deutschen Klassik beigetragen haben, dass Frau von Staël eine der berühmtesten, übrigens leidenschaftlich politisierenden Schriftstellerinnen unseres Landes gewesen ist, dass die kulturell schöpferischen Männer unter den Frauen ihre Inspiratorinnen, ihre Vertrauten und manchmal ihre Mitkämpferinnen gesucht haben: allen, sobald es sich in einer veränderten, modernen, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern mehr denn je überbrückenden Zeit darum handelt, durch eine neue Gesetzgebung die Rechtsgleichheit der Geschlechter zu sanktionieren, scheut das Pferd. Wenigstens das schweizerische Pferd, der Zürcher Hengst.

Lassen Sie mich, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit einem zuversichtlichen Wort schliessen. Ich glaube nicht und kann nicht glauben, dass es noch lange dauert. Das Beispiel der welschen Schweiz wird ansteckend wirken. Am Genfer und am Neuenburger See ist das Eis gebrochen, und die Eisschmelze wird auch am Zürcher See kommen. Denn es kommt auch eine neue Generation. Die Jugend von heute sieht diese Frage anders. Sie wächst hinein in ihre Rechte als Stimmbürger. Gewiss: wir Männer tragen die Verantwortung für die lange Verzögerung. Aber wir müssen und wir werden auch die Verantwortung übernehmen, in einer neuen Volksabstimmung, oder in neuen Volksabstimmungen, den Frauen zu ihrem natürlichen Recht zu verhelfen.

---

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ✆ 23 38 99
Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37